

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften für die Vergabe von Deutschlandstipendien vom 29. Juni 2011, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Nr. 2 vom 15. Juli 2011

Zur Regelung der Vergabe von Stipendien nach dem Stipendienprogramm-Gesetz vom 21. Juli 2010 (BGBl. S. 957), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (BGBl. S. 2204) hat der Senat der Hochschule Harz auf Grund von § 54 Satz 2 und § 67 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA Nr. 28, S. 600 ff.), zuletzt geändert am 23. Januar 2013 (GVBl. Nr. 2/2013, S. 45) die nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

I.

In § 2 wird das Wort „oder“ durch das Wort „und“ ersetzt.

II.

In § 4 Abs. 1 Satz 2 werden nach den Worten „und Vergaberunde kann“ die Worte „in begründeten Ausnahmefällen auch“ eingefügt.

III.

In § 6 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Der Vorstand“ durch die Worte „Die Rektorin oder der Rektor“ ersetzt.

In § 6 Abs. 1 wird nach dem Satz 1 ein zweiter Satz angefügt:
„In Einzelfällen kann resultierend aus der Regelstudienzeit von teils sieben Semestern auch eine Förderung für ausschließlich ein Semester bewilligt werden.“

IV.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wernigerode vom 30.04.2014.

Wernigerode, 20.05.2014

Prof. Dr. Armin Willingmann
Rektor